

## Verordnung über das Münzkabinett und die Antikensammlung

Neuerlass

Entwurf	Kommentar
<b>Verordnung Münzkabinett und Antikensammlung</b>	
<i>Das Stadtparlament,</i>	
<i>gestützt auf Artikel 17 der Gemeindeordnung (GO) vom 26. September 2021 sowie Artikel 3 Absatz 1 litera c und Artikel 8 der Verordnung über die Kulturförderung vom 26.06.2023,</i>	<p><i>Artikel 17 Absatz 1 der Gemeindeordnung: Das Stadtparlament ist zuständig für den Erlass wichtiger Rechtssätze (Gemeindeerlasse).</i></p> <p><i>Artikel 3 Absatz 1 litera c der Verordnung über die Kulturförderung: Die Kulturförderung bezweckt den Erhalt, die Pflege, Erschliessung und Vermittlung des der Stadt anvertrauten Kulturerbes und der Sammlungen.</i></p> <p><i>Artikel 8 der Verordnung über die Kulturförderung: Die Stadt führt in Ergänzung der Unterstützungsmassnahmen für Dritte eigene Kulturbetriebe.</i></p>
<i>beschliesst:</i>	
<b>Art. 1</b> Gegenstand	
<sup>1</sup> Diese Verordnung regelt die Grundlagen und Rahmenbedingungen für den Betrieb des Münzkabinetts und der Antikensammlung.	<p>Die Motion vom 28. Februar 2022 betreffend «Überführung des Münzkabinetts in eine gemeinnützige Trägerschaft» (Parl.-Nr. 2022/13) wurde vom Stadtparlament am 4. März 2024 erheblich erklärt. Gleichzeitig beauftragte es den Stadtrat, einen Neuerlass oder die Änderungen bestehender rechtlicher Bestimmungen vorzulegen, um das Münzkabinett und die Antikensammlung in eine «light-Form» im Sinn des Motionsberichts zu überführen.</p> <p>Zur Umsetzung dieses Auftrags hat sich der Stadtrat für den Erlass einer neuen Verordnung über das Münzkabinett und die Antikensammlung entschieden. Diese regelt die Grundlagen und Rahmenbedingungen für den Betrieb des Münzkabinetts und der Antikensammlung.</p>

Entwurf	Kommentar
<b>Art. 2</b> Aufgaben	Artikel 2 regelt die Aufgaben der Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung. Diese umfassen einerseits die Kernaufgaben, also der rechtlich verankerte öffentliche Auftrag, und andererseits wissenschaftliche Dienstleistungen, die gegen Entgelt erbracht werden können.
<sup>1</sup> Die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung im Amt für Kultur des Departements Präsidiales hat den Auftrag	Vom ursprünglichen Motionsbegehrten, das Münzkabinett und die Antikensammlung in eine passende gemeinnützige Trägerschaft zu überführen, hat sich das Stadtparlament mit seinem Auftrag an den Stadtrat am 4. März 2024 verabschiedet. Die Institution des Münzkabinetts und der Antikensammlung verbleibt somit gestützt auf Artikel 8 der Verordnung über die Kulturförderung innerhalb der Stadtverwaltung und wird weiterhin als Abteilung des Amts für Kultur geführt.
a. in der Stadt Winterthur mittels eines Museums, einer Fachbibliothek und eines Archivs ein Kompetenz- und Dokumentationszentrum gemäss den Schwerpunkten ihrer Sammlung zu betreiben;	<p>Litera a bestimmt, dass in Winterthur ein Kompetenz- und Dokumentationszentrum geführt wird, das sich auf die Numismatik (Münzkunde) spezialisiert. Die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung soll dabei nicht nur museale Aufgaben wahrnehmen, sondern zugleich auch die Funktion eines wissenschaftlichen Zentrums für Forschung und Dokumentation im Bereich der Münzkunde und Geldgeschichte erfüllen. Zu diesem Zweck betreibt sie unter anderem eine Fachbibliothek sowie ein Archiv, welche die Sammlung und die damit verbundenen wissenschaftlichen Tätigkeiten unterstützen. Die Sammlung umfasst eine Vielzahl von Münzen, insbesondere aus der griechischen und römischen Antike sowie aus der Schweiz, was die inhaltliche Ausrichtung der Forschungs- und Bildungsangebote prägt.</p> <p>Ergänzend zur numismatischen Sammlung kann die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung auch ihre archäologische Sammlung wissenschaftlich bearbeiten, sofern dies mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen vereinbar ist. Im Bereich der Archäologie erfolgt die Bearbeitung in deutlich geringerem Umfang; insbesondere beschränkt sich die Beschaffung von Fachliteratur auf die in der Sammlung vertretenen Objektgruppen. Die Einbeziehung archäologischer Objekte stellt eine sinnvolle Ergänzung dar, da sie den Kontext der numismatischen Bestände vertiefen kann. Dadurch wird eine interdisziplinäre Forschung ermöglicht und zu einer umfassenderen Dokumentation sowie Vermittlung des kulturellen Erbes beigetragen.</p>

Entwurf	Kommentar
<p>b. das kulturelle Erbe zu bewahren, systematisch zu erforschen, dauerhaft zugänglich zu machen und in zeitgemässen Formaten zu vermitteln;</p>	<p>Litera b verpflichtet die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung, das kulturelle Erbe zu erhalten und zu schützen sowie für künftige Generationen zugänglich zu machen. Im Rahmen des öffentlichen Kulturgüterrechts sind die Sammlungen des Münzkabinetts im Kulturgüterschutzinventar des Bundes als mobiles Kulturgut von nationaler Bedeutung eingetragen. Das bedeutet, dass die Handhabung der Sammlungen den Vorgaben des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSG) vom 20. Juni 2014 (SR 520.3) genügen muss. Die Sammlung ist nicht nur sachgerecht aufzubewahren, sondern auch systematisch zu erforschen, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen. Der langfristige Zugang zu den Objekten ist zu gewährleisten. Besonderer Wert wird ferner darauf gelegt, die Sammlung mittels zeitgemässer Formate – namentlich digitaler Medien und interaktiver Ausstellungen – der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Münzkabinett tritt damit nicht allein als physischer Ausstellungsort in Erscheinung, sondern nutzt auch moderne Technologien zur Wissensvermittlung und zur Erreichung eines breiten Publikums.</p>
<p>c. sachdienliche Kooperationen einzugehen und ein der Bedeutung des Münzkabinetts und der Antikensammlung entsprechendes Netzwerk zu pflegen.</p>	<p>Litera c unterstreicht die Bedeutung von Kooperationen und Netzwerken. Die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung arbeitet aktiv mit anderen Museen, wissenschaftlichen Institutionen sowie mit nationalen und internationalen Fachpersonen der Numismatik zusammen. Der Austausch von Wissen und Ressourcen schafft Synergien, welche die Qualität der Forschung und der Ausstellungen stärken. Durch die Pflege entsprechender Netzwerke wird die Positionierung der Abteilung als eine bedeutende Institution auf nationaler und internationaler Ebene gefördert und die wissenschaftliche wie öffentliche Wahrnehmung ihrer Sammlung erhöht.</p>

Entwurf	Kommentar
<p><sup>2</sup> Sie kann wissenschaftliche Dienstleistungen gegen Entgelt erbringen.</p>	<p>Der Absatz eröffnet der Abteilung zudem die Möglichkeit, neben ihren Kernaufgaben wissenschaftliche Dienstleistungen – insbesondere für den Kanton – anzubieten und hierfür Honorare zu verlangen. Dies trägt zu einer grösseren finanziellen Unabhängigkeit bei, indem Expertise und Infrastruktur auch für externe Forschungsprojekte, Gutachten, Analysen oder Beratungen eingesetzt werden können. Gleichzeitig stärkt dies die Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie mit privaten Auftraggeberinnen und Auftraggebern. Diese Dienstleistungen sind im Einklang mit der wissenschaftlichen Qualität und Integrität der Abteilung zu erbringen und dürfen die Erfüllung der Kernaufgaben nicht beeinträchtigen.</p>
<p><b>Art. 3</b> Umfang der Aufgaben</p>	<p>Artikel 3 normiert das Konzept «Münzkabinett light». Diese Bestimmung stellt insbesondere die Ressourcenoptimierung und die strategische Ausrichtung in den Vordergrund. Die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung hat ihre Ziele mit den verfügbaren personellen und finanziellen Mitteln in Einklang zu bringen. Dies bildet eine zentrale Grundlage für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Aufgabenerfüllung.</p> <p>Auf die Festlegung spezifischer Massnahmen wurde bewusst verzichtet. Die Verordnung schafft mit ihren generell-abstrakten Bestimmungen einen Rahmen, der künftig durch geeignete Schritte ergänzt werden kann, abhängig von der Entwicklung der Anforderungen und der verfügbaren Ressourcen. Während die gegenwärtigen Massnahmen auf eine langfristige Ressourcenoptimierung ausgerichtet sind, ermöglichen generell-abstrakte Normen eine flexible, zeitlich unbegrenzte Anpassung an veränderte Verhältnisse. Dadurch kann das Konzept fortgeführt und bei Bedarf durch neue oder alternative Massnahmen ergänzt werden, um den Erhalt und die Qualität der Institution sicherzustellen.</p>

Entwurf	Kommentar
<p><sup>1</sup> Die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung erfüllt die in Artikel 2 genannten Aufgaben effizient und wirksam im Rahmen des bewilligten Budgets.</p>	<p>Artikel 3 Absatz 1 betont die Notwendigkeit, dass die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung ihre Aufgaben gemäss den Bestimmungen von Artikel 2 nicht nur mit hoher Qualität und Fachkompetenz erfüllt, sondern diese auch im Einklang mit den finanziellen Vorgaben und innerhalb des bewilligten Budgets wahrnimmt. Die Erwähnung der effizienten und wirksamen Aufgabenerfüllung stellt sicher, dass die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht lediglich nutzt, sondern diese optimal einsetzt, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Dies bedingt eine kontinuierliche Überprüfung und Optimierung der internen Prozesse, um sicherzustellen, dass die Mittel zweckmässig verwendet werden und keine unnötigen Ausgaben entstehen. Damit wird die Verpflichtung unterstrichen, mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen verantwortungsvoll und wirtschaftlich umzugehen.</p> <p>Das Konzept «Münzkabinett light» wird derzeit durch verschiedene Massnahmen umgesetzt, die sowohl auf Kosteneinsparungen als auch auf eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen abzielen. Die zentrale Massnahme besteht in der Reduktion des Ausstellungsrhythmus und der Verlängerung der Ausstellungsdauer auf mindestens ein Jahr. Diese Strategie schont nicht nur personelle und finanzielle Ressourcen, sondern ermöglicht auch eine verbesserte Planung sowie eine vertiefte Integration der Ausstellungen in Kooperationen mit anderen Institutionen. Durch die Online-Aufbereitung der Ausstellungen nach deren Laufzeit wird gleichzeitig die Nachhaltigkeit der Projekte erhöht und eine breitere Zugänglichkeit geschaffen.</p> <p>Zusätzlich wird die Reichweite der Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung durch gezielte Vermittlungsmassnahmen und digitale Angebote erweitert, was dazu beiträgt, die Erfüllung der Aufgaben weiterhin im Rahmen der verfügbaren Mittel sicherzustellen. Die verstärkte Ausrichtung auf die digitale Erschliessung sowie die Einbindung in Forschungsprojekte erhöhen sowohl die Sichtbarkeit der Sammlung als auch den wissenschaftlichen Austausch. Zwar erfordert die Digitalisierung anfänglich Investitionen, jedoch können Drittmittel zur Deckung der damit verbundenen Kosten beantragt werden, was die finanzielle Tragfähigkeit der Strategie stärkt. Die Zielvorgabe, den jährlichen Nettoaufwand auf unter 650 000 Franken zu senken, erscheint angesichts der beschriebenen Massnahmen realistisch und unterstützt die langfristige finanzielle Stabilität der Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung.</p>

Entwurf	Kommentar
<p><sup>2</sup> Die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung konzentriert ihre Tätigkeit auf die strategischen Prioritäten. Umfang und Intensität der Aufgabenerfüllung richten sich nach den verfügbaren Mitteln; sie steuert den Mitteleinsatz so, dass die Erfüllung des Auftrags jederzeit gewährleistet ist.</p>	<p>Artikel 3 Absatz 2 stellt sicher, dass die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung ihre Aktivitäten basierend auf den zur Verfügung stehenden Mitteln unter Berücksichtigung klar definierter strategischer Prioritäten organisiert. Die Abteilung soll ihre Ressourcen gezielt dort einsetzen, wo sie den grössten Nutzen bringen und die wesentlichen Aufgaben wirksam erfüllt werden können. Umfang und Intensität der Aufgabenerfüllung hängen also direkt von der Verfügbarkeit der Mittel ab – dies bedeutet, dass die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung mit begrenzten Ressourcen flexibel agieren und dennoch sicherstellen muss, dass die Auftragserfüllung gewährleistet bleibt. Diese Bestimmung unterstreicht somit die Notwendigkeit einer effizienten Planung und Priorisierung der Tätigkeiten, um die langfristige Erfüllung des Auftrags sicherzustellen, ohne die Qualität der Arbeit zu gefährden.</p> <p>Die aktuellen Massnahmen des Konzepts «Münzkabinett-light», namentlich die Anpassung des Ausstellungsbetriebs, zeigen eine zielgerichtete Steuerung der Aufgaben entsprechend den verfügbaren Mitteln. Anstelle regelmässiger Ausstellungswechsel mit hohem Ressourcenaufwand setzt die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung auf langfristige Ausstellungen, die in Kooperation mit anderen Institutionen entwickelt und durchgeführt werden. Dies optimiert den Mitteleinsatz und stabilisiert zugleich den Umfang der Ausstellungen. Die Erweiterung des digitalen Angebots und die verstärkte Nutzung virtueller Vermittlungsformate, etwa durch Online-Portale und digitale Vermittlung, ermöglichen eine Vergrösserung der Reichweite, ohne zusätzliche Ressourcen zu beanspruchen. Der Mitteleinsatz wird somit gezielt so gesteuert, dass die Auftragserfüllung weiterhin gewährleistet bleibt. Die Integration der Sammlung in Forschungsprojekte sowie die vertiefte Netzwerkarbeit auf lokaler und internationaler Ebene tragen zusätzlich dazu bei, dass die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung ihre Aufgaben auch mit einem reduzierten finanziellen Budget weiterhin effizient erfüllen kann.</p>